

# Gut gerüstet?

Das Wichtigste für Eigenbauer  
über sicheres und gesundes Bauen



Überreicht durch  
Ihre landwirtschaftliche  
Berufsaenossenschaft



Als Eigenbauer tragen Sie die Verantwortung für das sichere und gesunde Arbeiten auf Ihrer Baustelle. Ihre Helfer dürfen keinen Gefährdungen ausgesetzt sein.

Unfälle und Verletzungen Ihrer Helfer verzögern und verteuern nicht nur Ihr Bauvorhaben. Sie als Eigenbauer können sogar belangt werden.

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen Hinweise, die Ihnen helfen sollen, Ihr Bauvorhaben sicher in die Höhe zu bringen.

Berufsgenossenschaften  
der Bauwirtschaft

## **Inhalt**

- 3** Persönlichen Schutz groß schreiben
- 4** Über Gefahrstoffe informieren
- 5** Maschinen und Geräte sicher bedienen
- 6** Absturz verhindern
- 7** Gerüste aufstellen lassen
- 8** Leiterregeln beachten
- 9** Bei Gruben und Gräben beraten lassen
- 10** Strom gefahrlos einsetzen
- 11** An Erste Hilfe denken
- 12** Hier können Sie sich Rat holen

Ihre Helfer sind nach dem Gesetz bei der Bau-Berufsgenossenschaft versichert. Als Eigenbauer können auch Sie sich auf Antrag bei der Bau-Berufsgenossenschaft versichern.

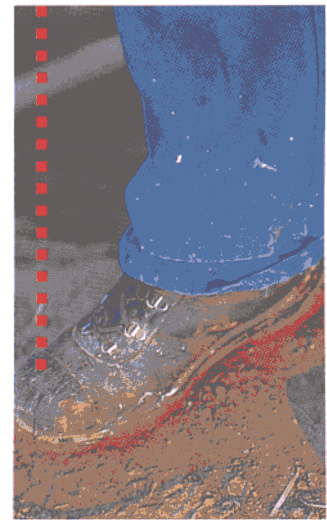
# ■ Persönlichen Schutz ■ groß schreiben

*Sorgen Sie dafür, daß Ihre Helfer die erforderliche Schutzausrüstung tragen.*



- Immer Schutzhelm benutzen.

- Immer Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe und durchtrittsicherer Sohle tragen.



- Beim Stemmen und Sägen zusätzlich Gehörschutz verwenden.



- Beim Trennschleifen und Stemmen zusätzlich Schutzbrille aufsetzen.

# Über Gefahrstoffe informieren

Gefährliche Stoffe erkennen Sie an der Kennzeichnung auf den Behältnissen (Kanister, Eimer, Säcke). Informieren Sie Ihre Helfer über den Inhalt, damit sie sich gesundheitsbewußt verhalten können.

Die Kennzeichnung besteht aus

- 1 Bezeichnung des Gefahrstoffes
- 2 Gefahrensymbolen
- 3 Gefahrenhinweisen
- 4 Sicherheitsratschlägen
- 5 Herstellerangaben



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge lesen und beachten.



Wenn Gefahrstoffe in andere Behälter umgefüllt werden, dann sind diese wie das Original zu kennzeichnen. Keine Gefäße verwenden, in denen üblicherweise Nahrungsmittel oder Getränke aufbewahrt werden!

## Nicht jeder darf mit Gefahrstoffen umgehen

Jugendliche und schwangere Frauen oder stillende Mütter dürfen mit Gefahrstoffen nicht arbeiten. Im Zweifelsfall rufen Sie bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft (Adressen Seite 12) an.

# Maschinen und Geräte sicher bedienen

## Kreissägen

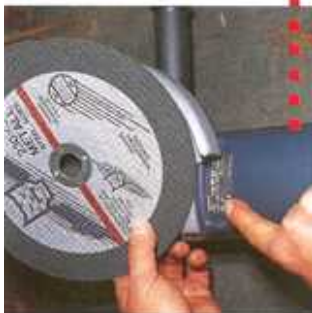
- Beim Aufstellen der Kreissäge Schutzhaube und Abstand des Spaltkeils zum Zahnkranz des Sägeblattes richtig einstellen (Abstand nicht mehr als 10 mm).
- Beim Arbeiten an der Kreissäge beachten:
  - Kreissäge nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen.
  - Platz an der Maschine aufgeräumt halten (Stolpergefahr); für Holzabfälle Behälter aufstellen.
  - Hilfseinrichtungen beim Sägen einsetzen (siehe Skizze).
  - An der Kreissäge nicht mit Schutzhandschuhen arbeiten (Einzugsgefahr).



- 1 Tischfutter
- 2 Spaltkeil (max. 1 cm Abstand zum Sägeblatt)
- 3 Schutzhaube
- 4 Schutzhaubenträger
- 5 Höhenverstellung
- 6 Parallelanschlag
- 7 Winkelanschlag mit Keilschneideeinrichtung
- 8 Untere Sägeblattverdeckung
- 9 Anschlagöse
- 10 Schiebestock

## Handtrennschleifer

- Die Drehzahl der Schleifmaschine darf nicht höher als die zulässige Drehzahl der Trennscheibe sein.
- Trennscheiben nur mit Spannflanschen aufspannen, die zur Maschine gehören.
- Beim Arbeiten eine Schutzbrille benutzen.



## Schlagbohrer - Stemmgeräte

- Bei Arbeiten sicheren Standplatz suchen.
- Augen- und Gehörschutz tragen.

## Handkettensägen

- Nie mit der Schienenspitze sägen (Rückschlaggefahr).
- Schutzbrille und Gehörschutz benutzen. Außerdem wegen der Einzugsgefahr keine weiten und offenen Kleidungsstücke tragen.
- Immer Motor abstellen, bevor die Säge abgelegt wird.

## Mischmaschinen

- Elektrisch betriebene Mischmaschinen müssen über einen Schutzschalter betrieben werden. Diese sind zum Beispiel im Baustromverteiler enthalten.
- Das Schutzblech am Keilriemen nicht entfernen.

## Jugendliche

Sie dürfen bis 18 Jahre nicht mit Kreissägen und Trennschleifern arbeiten.

# Absturz verhindern

Um zu verhindern, daß Ihre Helfer abstürzen, haben Sie an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen Absturzsicherungen anzubringen, zum Beispiel:

- An Treppen und Wandöffnungen ab 1,0 m Höhe
- An allen anderen Arbeitsplätzen ab 2,0 m Höhe
- Bei Dacharbeiten ab 3,0 m Höhe



## Seitenschutz

- Höhe des Seitenschutzes 1,0 m. Er muß mindestens aus drei Teilen bestehen: Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett.
- Wird der Seitenschutz wie im Bild aus Holz hergestellt, sind Bretter von 3 cm Stärke zu nehmen.



## Geländer

- An Treppen reicht als Absturzsicherung ein Geländer aus Geländerholm und Zwischenholm.
- Höhe des Geländers: 1,0 m.



Sowohl Absturzkanten als auch Bodenöffnungen sichern.

## Abdeckung

- Öffnungen sind mit einer stabilen Abdeckung zu „verschließen“.
- Abdeckungen dürfen sich nicht verschieben.

## Dachfangerüst

- Die Fangwand muß 80 cm über die Dachrinne (Traufe) hinausreichen.
- Der Abstand zwischen Brettern oder die Maschenweite von Netzen darf höchstens 10 cm betragen.
- Der Gerüstbelag darf höchstens 1,5 m unterhalb der Traufe liegen.



# Gerüste aufstellen lassen



Lassen Sie das Gerüst von einem Gerüstfachmann erstellen.



- Wenn der Gerüstbelag mehr als 2,0 m über dem Boden liegt, ist ein dreiteiliger Seitenschutz erforderlich.



- Gerüste nur auf festem und ebenem Boden aufstellen.



- Sichere Aufstiegsmöglichkeit schaffen.



- Der Gerüstbelag muß dicht verlegt sein und darf weder ausweichen noch wippen. Er darf nicht beschädigt sein.



- Gerüste verankern und verstreben.
- Der Abstand zur Wand darf max. 30 cm betragen.

# Leiter-Regeln beachten

Achten Sie darauf, daß Ihre Helfer die Leiter-Regeln beachten.



- Keine schadhaften Leitern benutzen.



- Leitern nicht zu flach und nicht zu steil anstellen – etwa 65 bis 75 Grad.



- Leitern nur an feste Stützpunkte anlehnen und darauf achten, daß sie 1,0 m über die Austrittsstelle hinausragen.
- Leitern gegen Umfallen oder Abrutschen oben anbinden.



- Leitern unten gegen Abrutschen und Einsinken in weichen Boden sichern.

## Arbeiten von Anlegeleitern aus

Anlegeleitern dürfen grundsätzlich nicht als Arbeitsplätze verwendet werden. Ausnahmen:

- Arbeitsdauer nicht mehr als 2 Stunden
- Standplatz nicht höher als 7,0 m.

## Bei Gruben und Gräben beraten lassen



- Am oberen Böschungsrand einen Schutzstreifen von 0,6 m freihalten.

Lassen Sie Baugruben und Gräben nach Angaben eines Fachmannes herstellen.



- Die vorgeschriebenen Böschungswinkel nicht überschreiten, zum Beispiel:
  - bei sandigen Böden 45°
  - bei festen, lehmigen Böden 60°

- Der Arbeitsraum muß mindestens 0,5 m breit sein.



- Baufahrzeuge nicht näher als 2,0 m an die Baugrubenkante heranzufahren.



# Strom gefahrlos einsetzen

Lassen Sie die elektrische Anlage nur von Elektro-Fachkräften errichten.



- Zur Stromversorgung der Baustelle ist ein Baustromverteiler erforderlich.



- Nur Leitungsroller verwenden die,
  - für den Einsatz in Feucht- und Naßbereichen geeignet sind (die Steckdosen müssen spritzwassergeschützt ausgeführt sein),
  - einen Überhitzungsschutz haben,
  - für den rauen Betrieb auf einer Baustelle geeignet sind.

- Nur Leuchten einsetzen, die mindestens sprühwassergeschützt sind. Hand- und Bodenleuchten müssen sogar strahlwassergeschützt und für den rauen Betrieb auf einer Baustelle geeignet sein.
- Als elektrische Leitungen sind Gummischlauchleitungen zu verwenden.



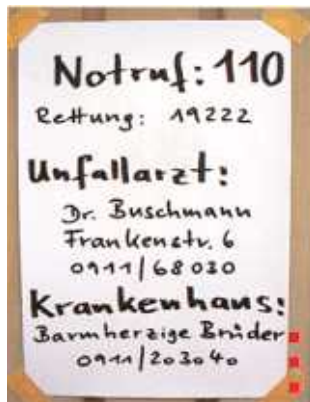
## Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen grundsätzlich Schutzmaßnahmen mit dem Elektroversorgungsunternehmen absprechen.

## ■ An Erste Hilfe denken



- Vollständigen Verbandkasten bereitstellen.
- Sie oder ein Helfer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein.



- Notruf-Möglichkeit organisieren: Telefon oder Funk.

- Aushang anbringen mit:
  - Notruf-Nr. 110 oder 112
  - Namen, Telefon und Adresse des nächsten Unfallarztes
  - Namen, Telefon und Adresse des nächsten Krankenhauses

Aushang selbst anfertigen oder bei der Berufsgenossenschaft anfordern.

# Hier können Sie sich Rat holen

## **Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg**

Holstenwall 8 – 9  
20355 Hamburg  
Telefon (040) 3 50 00-0  
Telefax (040) 35 00 03 97

## **Bau-Berufsgenossenschaft Hannover**

Hildesheimer Straße 309  
30519 Hannover  
Telefon (0511) 9 87-0  
Telefax (0511) 9 87-24 40

## **Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen**

Viktoriastraße 21  
42115 Wuppertal  
Telefon (0202) 3 98-0  
Telefax (0202) 39 84 09

## **Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main**

An der Festenburg 27 – 29  
60389 Frankfurt  
Telefon (069) 47 05-0  
Telefax (069) 4 70 58 88

## **Südwestliche Bau-Berufs- genossenschaft**

Steinhäuserstraße 10  
76135 Karlsruhe  
Telefon (0721) 81 02-0  
Telefax (0721) 8 10 23 45

## **Württembergische Bau- Berufsgenossenschaft**

Friedrich-Gerstlacher-Straße 15  
71032 Böblingen  
Telefon (07031) 6 25-0  
Telefax (07031) 62 51 00

## **Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen**

Loristraße 8  
80335 München  
Telefon (089) 1 21 79-0  
Telefax (089) 1 21 79-606

### **Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft der  
Bau-Berufsgenossenschaften,  
Frankfurt am Main

### **Konzeption und Gestaltung:**

COMMON  
Gesellschaft für Kommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit,  
Wiesbaden

**1997**

### **Abruf-Nr. 674**

Diese Broschüre ist auf  
100 % Recyclingpapier gedruckt



Berufsgenossenschaften  
der Bauwirtschaft